



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 19. Juni 2013 (25.06)  
(OR. en)**

**11259/13**

**SOC 514**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

|              |  |
|--------------|--|
| des          | Generalsekretariats des Rates  |
| für den      | Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT  |
| Nr. Vordok.: | 8045/13 SOC 208  |
| Betr.:       | Beratender Ausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer<br>- Ernennung von Herrn Mark JACOBS zum stellvertretenden Mitglied (Niederlande) als Nachfolger des ausscheidenden Mitglieds Frau Cristel VAN TILBURG |

---

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Cristel VAN TILBURG als stellvertretendes Mitglied des obengenannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Niederlande) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 27 der Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die niederländische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 24. September 2014, den folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herrn Mark JACOBS  
Stellvertretender Leiter der Abteilung für europäische Angelegenheiten  
PO BOX 90801  
NL-2509 LV DEN HAAG  
Tel: +31 70 333 4521  
Mobile: + 31 6 5283 3242  
E-Mail: *mjacobs@minszw.nl*

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer als A-Punkt annehmen und
  - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

---

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds  
des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 des Rates vom 15. Oktober 1968 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft<sup>1</sup>, insbesondere auf die Artikel 26 und 27,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 4. Oktober 2012<sup>2</sup> und 20. November 2012<sup>3</sup> die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für die Zeit bis zum 24. September 2014 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Cristel VAN TILBURG ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.
- (3) Die niederländische Regierung hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> ABl. L 257 vom 19.10.1968, S. 2.

<sup>2</sup> ABl. C 302 vom 6.10.2012, S. 1.

<sup>3</sup> ABl. C 360 vom 22.11.2012, S. 4.

## Artikel 1

Herr Mark JACOBS wird als Nachfolger von Frau Cristel VAN TILBURG für deren verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 24. September 2014, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ernannt.

## Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates  
Der Präsident/Die Präsidentin

=====